

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 05.09.2008

**Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates
vom Mittwoch, 20. August 2008, 14:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17.**

Anwesend:

Dekan:	Prof. Holtus
Kondekanin:	Prof. Florack
Studiendekan:	Prof. Webelhuth
Hochschullehrergruppe:	Bendix Kelleter Nesselrath Oberlies Winko
Mitarbeitergruppe:	Boatin
Studierendengruppe:	Hartwig
MTV-Gruppe:	Strüber
Gleichstellungsbeauftragte:	Wolff
DLZ-Leiterin:	Kreitz
Fakultätsreferentin/Protokollführung:	Schubert
Entschuldigt:	Prof. Habermas, Prof. Meier, Frau Dr. Fabiani, Frau Kausch Frau Schmidt, Herr Kunkel

Öffentlicher Teil:

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 14:45 Uhr

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.07.2008

Der Satz unter TOP 6.2 soll wie folgt geändert werden „Der Fakultätsrat befürwortet die vorgelegte Stellungnahme, die direkt **über die Vizepräsidentin für Studium und Lehre** an die ZEvA gesandt werden soll, mit 12:0:0 Stimmen.“

Mit dieser Änderung wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

TOP 3) Bestätigung von Eilentscheidungen

Der Dekan hat keine Eilentscheidungen getroffen.

TOP 4) Mitteilungen und Fragen

I Mitteilungen des Dekans

- 1) Der Dekan berichtet über die Beschlüsse des Präsidiums über die von der Philosophischen Fakultät beantragten Maßnahmen, die aus zentralen Studienbeiträgen finanziert werden sollten. (s. Anlagen 1 und 2)
- 2) Der Dekan berichtet über die Beratung der Fakultätsorgane mit dem Präsidenten am 14.08., die drei Schwerpunkte hatte:
 - i. Konzept „Professionalisierung der Studiendekanate und Sicherung der Studienqualität“ insgesamt;
 - ii. Finanzierung der Maßnahmen des Konzepts
 - iii. Finanzierung der Stelle „Studiengangskoordination“.

Ergebnisse:

- i. Bereitschaft des Präsidenten, am Konzept „Professionalisierung der Studiendekanate“ Modifikationen zuzulassen;
- ii. Fertigstellung des Konzepts bis Ende 2009
- iii. Benennung von 33 Studiengangsbeauftragten, die aber nicht alle als Ansprechpartner gegenüber den zentralen Stellen fungieren sollen, sondern Ernennung von Sprechern für jeweils benachbarte Fächer und Angebot von Schulungen für diese; Zuweisung von Mitteln an die Beauftragten,
- iv. Aufforderung des Präsidenten, in stärkerem Maße als bisher Haushaltsmittel für die Verbesserung der Lehre bzw. der Beratung zur Verfügung zu stellen – die Philosophische Fakultät sei bis dato überproportional aus Studienbeiträgen begünstigt worden.

II Mitteilungen der Kondekanin

Es liegen keine Mitteilungen vor

III Mitteilungen des Studiendekans

1. Der Studiendekan dankt Herrn Prof. Oberlies für die Leitung der AG „Studienqualität“, die ihr Konzept in Kürze vorlegen wird.
2. Das Dekanat hat Fragebögen zum Thema ZV Lehre an die Einrichtungen versandt.
3. Der Terminplan für die Abarbeitung der Auflagen für die Akkreditierung sieht vor, dass sich die SK in der letzten Oktoberwoche mit den Antworten der Einrichtungen beschäftigen wird. Es steht außerdem die Verabschiedung der neuen PO und StO aus.
4. Die SK wird sich in ihrer Sitzung am 03.09. mit dem Anschreiben an die Einrichtungen, mit dem Vorschläge auf Mittelzuweisungen aus Studienbeiträge ab SoSe 09 erbeten werden, beschäftigen.

IV Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Frau Boatin fragt, ob die Begrenzung der Teilnehmerzahl bei den Schulungen für die Studiengangsbeauftragten der Grund für den Wunsch des Präsidiums nach der Begrenzung der Zahl der Studiengangsbeauftragten gewesen sei. Der Dekan erläutert, die zentralen Stellen hätten generell das Anliegen, eine überschaubare Zahl von Ansprechpartnern zu haben.

TOP 5) Beschlussempfehlungen der Struktur- und Haushaltskommission

Der FR erhebt die von der SHK gegebenen Empfehlungen einstimmig zum Beschluss und bestätigt damit:

1. die finanzielle Beteiligung der Philosophischen Fakultät am Bleibeangebot an die MHFA im vorgeschlagenen Umfang;
2. die Beteiligung der Philosophischen Fakultät an den Personalkosten für eine Maria Goeppert-Mayer-Professur in der KA/EE i.H.v. 12,5 %.

Bei 1. (Angebot an die MHFA) sollen in der Liste der Fächer die Klassische Philologie ergänzt sowie die Auflösung der Abkürzung „GSGG“ berichtigt werden

TOP 6) Schließung des Studiengangs Computerlinguistik

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung von Frau Prof. Klenk und der Umwandlung der Stelle in eine W1 ohne Tenure ist das Lehrdeputat für den Ergänzungsstudiengang „Computerlinguistik“ zukünftig nicht mehr gesichert.

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig [8:0:0] die Schließung des Ergänzungsstudiengangs Computerlinguistik zum WiSe 08/09. Die Prüfungsordnung soll wie folgt geändert werden:

„Prüfungsordnung
für den Ergänzungsstudiengang
„Computerlinguistik“

[...]

§ 11 Schlussbestimmung

Die Prüfungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmals im XXX¹ durchgeführt. Sofern dies im Einzelfall für eine Studierende oder einen Studierenden wegen einer von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Studienverzögerung eine unbillige Härte bedeutet, können die Prüfungen nach dieser Prüfungsordnung auf Antrag spätestens im XXX² durchgeführt werden. Die Studienverzögerung muss innerhalb der Regelfrist eingetreten sein; Verzögerungen vor Inkrafttreten des Beschlusses über die Schließung dieses Studiengangs werden nicht berücksichtigt. Eine unbillige Härte kann vorliegen bei Studienzeit verlängernden Auswirkungen:

- a) der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne von § 25 Abs. 5 BAföG;
- b) einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung;
- c) einer Straftat, deren Opfer die oder der Studierende wurde.

Die oder der Studierende ist verpflichtet, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen. Die Entscheidung über die Veränderung der Durchführung von Prüfungen nach dieser Prüfungsordnung obliegt der Prüfungskommission dieses Studiengangs.

§ 14 2 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.“

Der FR beschließt des Weiteren einstimmig, die Computerlinguistik von der Liste der Promotionsfächer zu streichen.

TOP 7) Schlüsselkompetenzmodule

Die vorliegenden Vorschläge werden mit 7:0:1 Stimmen angenommen.

TOP 8) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez. Holtus
(Dekan)

gez. Schubert
(Protokollführung)

¹ wird nach Beratung mit SLL ergänzt

² wird nach Beratung mit SLL ergänzt